



HESSISCHER LANDTAG

13. 05. 2014

Plenum

Antrag der Fraktion der SPD

betreffend keine Übertragung der Atomausstiegs-Kosten auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag weist Überlegungen der Atomkonzerne zurück, alle über die bereits gebildeten Rückstellungen in Höhe von ca. 32 Mrd. € hinausgehenden Folgekosten für die Nutzung der Atomenergie und die Verantwortung für die Sicherheit der Atomkraftwerke den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern aufzuerlegen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, um die genannten Rückstellungen der Kraftwerksbetreiber insolvenz sicher zu machen. Dies darf nicht dazu führen, dass sich die betroffenen Unternehmen von ihrer vollständigen Verpflichtung für den Rückbau und die Lagerung des Atommülls freistellen können.
3. Der Landtag stellt fest, dass die deutsche Atomindustrie in den letzten Jahrzehnten Milliarden Gewinne mit der Atomkraft erwirtschaftet hat, und spricht sich klar dagegen aus, Gewinne zu privatisieren, Verluste dagegen der Allgemeinheit aufzuerlegen.
4. Der Landtag sieht die Abkehr vom rechtssicheren Ausstieg unter der früheren Bundesregierung aus SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und den rechtlich dilettantisch vollzogenen erneuten Ausstieg als ursächlich für die Klagen der Energieunternehmen beispielsweise gegen den grundsätzlichen Ausstieg aus der Atomkraft oder gegen die Brennelementesteuer.
5. Der Landtag stellt fest, dass das im Raum stehende Angebot der Atomwirtschaft, im Gegenzug u.a. auf die Schadensersatzklage von RWE zur rechtswidrigen Abschaltung von Biblis zu verzichten, erst durch das dilettantische Vorgehen der damals zuständigen hessischen Umweltministerin Lucia Puttrich ermöglicht wurde.

Wiesbaden, 13. Mai 2014

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel